

Herrn  
Jahn J. Kassl  
2162 Falkenstein

Geschäftszahl: BMNT-UW.1.1.10/0164-I/7/2019

Ihr Zeichen:

## **Begleitbrief zu „Stopp von 5G in Österreich“**

Sehr geehrter Herr Kassl!

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus für den Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung zuständig ist, nicht aber für den Schutz vor elektromagnetischen Feldern (nichtionisierende Strahlung) – der Bereich den Sie in ihrem Brief ansprechen.

Für den allgemeinen Schutz der Gesundheit vor Schäden durch elektromagnetische Felder, wie sie zum Beispiel von Handys ausgehen, ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zuständig.

Der Schutz der Gesundheit vor Strahlung von Basisstationen wird durch das Telekommunikations-Gesetz geregelt und liegt somit in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT).

Mit freundlichen Grüßen

10. Juli 2019

Für die Bundesministerin:  
Mag. Dr. Verena EHOLD

